

Mitgliedschaftsbedingungen

1. Die nachfolgenden Mitgliedschaftsbedingungen beinhalten die zwischen dem Mitglied, im folgenden Nutzer genannt, und Deutscher Verband der Pressejournalisten AG, im folgenden Dienstleister genannt, ausnahmslos geltenden Mitgliedschaftsbedingungen. Der Dienstleister leistet seine Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Mitgliedschaftsbedingungen. Die Gültigkeit der Mitgliedschaftsbedingungen erstreckt sich auf alle vom Dienstleister angebotenen Leistungen. Der Nutzer erkennt mit der Inanspruchnahme der Leistungen die Mitgliedschaftsbedingungen als verbindlich an. Mit der Anmeldung kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Dienstleister und dem Nutzer zustande.

2. Mitgliedschaft: Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand oder ein vom Vorstand Beauftragter. Mit der Annahme des Antrags und Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist die Mitgliedschaft vollzogen. Möglich sind Anmeldungen von unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen und juristischen Personen. Mitglied beim DVPJ kann jede natürliche Person werden, die eine neben- oder hauptberufliche journalistische Tätigkeit ausübt ist sowie jede natürliche oder juristische Person, welche die Aufgaben und Ziele des DVPJ fördert. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht. Die Mitgliedschaft wird definiert als ein Kundenverhältnis zwischen Dienstleister und Nutzer, wobei dem Nutzer (Kunde) mit den hier dargelegten Bedingungen im engeren Sinne mitgliederähnliche Rechte gegenüber dem Dienstleister eingeräumt werden.

3. Die Mitgliedschaft dauert mindestens bis zum Ende eines Kalenderjahres und wird um jeweils ein Jahr verlängert, sofern der Nutzer die Beitragszahlung für das betreffende Kalenderjahr rechtzeitig veranlasst. Kündigung: Die Kündigung der Mitgliedschaft wird wirksam, wenn der Nutzer drei Monate vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres schriftlich kündigt. Der Nachweis des Zugangs der Kündigungserklärung obliegt im Zweifel dem Nutzer. Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss oder Tod bei natürlichen Personen sowie durch Verlust der Rechtspersönlichkeit bei juristischen Personen oder durch Erlöschen des Dienstleisters. Die Mitgliedschaft kann durch den Dienstleister beendet werden, wenn der Nutzer gegen eine Verbandsordnung oder gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen verstößt, wenn sein Verhalten sich nicht mit den Interessen des Dienstleisters deckt, wenn er seinen Mitgliedspflichten nicht nachkommt oder wenn nach Umzug des Nutzers keine neue Postadresse gegenüber dem Dienstleister mitgeteilt wird. Bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied, ergibt sich Anspruch auf ganze oder anteilige Erstattung seines bereits geleisteter Beitragszahlungen. Nutzer können mit besonderen repräsentativen Aufgaben betraut werden. Dem Vorstand obliegt es, per Auszeichnung diese Nutzer als Repräsentanten zu ernennen und ihnen eine angemessene Bezeichnung zu verleihen.

4. Rechte und Pflichten bei einer Mitgliedschaft: Nutzer können sämtliche Leistungen des Dienstleisters in Anspruch nehmen. Kommt der Nutzer seiner Beitragspflicht nicht nach, ruhen seine Mitgliedsrechte ganz oder teilweise bis hin zum Erlöschen der Mitgliedschaft. Nutzer, die der Verpflichtung zur Zahlung ihres Beitrages nicht nachkommen, werden spätestens 8 Wochen nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages bzw. zum 1. Januar der Folgejahres vom Dienstleister ausgeschlossen. Neben diesen Mitgliedschaftsbedingungen erkennen die Nutzer auch die Presseausweis- und Beitragsordnung des Dienstleisters an und verpflichten sich, nach deren Reglements zu handeln.

5. Der Dienstleisters erbringt Tätigkeiten als Berufs- und Branchenverband und nimmt die Entwicklung und Vermarktung branchenüblicher und presse-spezifischen Dienst- und Serviceleistungen für Journalisten, Medienschaffende, Firmen und Organisationen vor. Eine dieser Serviceleistungen ist, dem Nutzer die Nutzung eines Presseausweises nebst Begleitdokumenten - nachfolgend Pressedokumente genannt - zu gewähren (u. a. PKW-Presseschild, Zertifikat). Pressedokumente werden dem Nutzer nur zur Nutzung zur Verfügung gestellt und verbleiben im Eigentum des Dienstleisters. Die Nutzung der Pressedokumente ist Mitgliedsbeitrag enthalten. Pressedokumente dienen dem Nutzer als Nachweis seiner journalistischen Tätigkeit. Im Presseausweis wird ein Foto des Nutzers angebracht, welches der Nutzer zur Verfügung stellt. Die Gültigkeit des Pressedokumente ergibt sich durch die angebrachten Gültigkeitsvermerke. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Dienstleister Änderungen bei den persönlichen Angaben mitzuteilen. Die Anmeldung ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Nutzer, die eine Anmeldung mit falschen oder irreführenden Daten vornehmen, werden gesperrt und alle Ansprüche verfallen. Der Dienstleister ist berechtigt, (weitergehende) Nachweise über die Ausübung der journalistischen Tätigkeit vom Nutzer zu verlangen und nimmt in regelmäßigen Abständen Stichproben vor. Kommt der Nutzer dieser Aufforderung nicht nach, entfallen die Voraussetzungen zur Ausstellung und Nutzung der Pressedokumente.

Abbildungen der Pressedokumente sind beispielhaft und können sich in Farbe, Form oder aufgrund von Updates von früheren Abbildungen unterscheiden.

6. Die Benutzung der Pressedokumente erfolgt in Verantwortung des Nutzers. Der Einsatz des PKW-Presseschildes dient zur Kennzeichnung des Kraftfahrzeuges des Nutzers und ist nur im Zusammenhang mit einer journalistischen Tätigkeit gestattet. Weder der Presseausweis noch das PKW-Presseschild befreien nicht von der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung oder anderer gesetzlicher Regelungen. Jede Verwendung der Pressedokumente die zu anderen als unmittelbaren journalistischen Zwecken dienen, stellen einen Missbrauch dar. Der Nutzer ist verpflichtet, das Ansehen des Dienstleisters zu wahren und nicht gegen Recht und Sitte zu verstößen und keine falschen Tatsachen in Verbindung mit dem Einsatz der Pressedokumente vorzutäuschen. Bei missbräuchlicher Verwendung der Pressedokumente werden die Dokumente eingezogen bzw. nicht mehr verlängert. Die Benutzung oder der Einsatz der Pressedokumente durch Dritte ist untersagt. Der Nutzer alleine haftet für jegliche missbräuchliche Nutzung durch Dritte. Mit der Ausstellung von Pressedokumenten sind keine geldwerten Vorteile verbunden. Der Verlust der Pressedokumente bzw. Teilen davon ist dem Dienstleister unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach dem Bekanntwerden schriftlich anzuzeigen. Presseausweis und PKW-Schild sind und bleiben jederzeit Eigentum des Dienstleisters. Bei dauerhafter Nichtausübung der journalistischen Tätigkeit sind die Pressedokumente unaufgefordert an den Dienstleister zurückzugeben. Bei Aufforderung durch den Dienstleister sind die Pressedokumente unverzüglich an den Dienstleister zurück zu geben. Der Dienstleister kann die Pressedokumente zurückfordern, wenn diese missbräuchlich eingesetzt werden oder sich der Nutzer mit der Zahlung der Verlängerungskosten oder sonstiger Gebühren im Verzug befindet.

7. Widerrufsrecht/Rücktritt: Dem Nutzer wird ein 14-tägiges Widerrufsrecht eingeräumt. Widerrufsbelehrung: Der Nutzer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung, was mit der Bestätigung der Mitgliedschaftsbedingungen im Zuge der Anmeldung/Antragstellung der Fall ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Brief, Fax oder Email). Der Widerruf ist zu richten an:

Deutscher Verband der Pressejournalisten AG
Annette-Kolb-Str. 16 ■ D-85055 Ingolstadt.
Telefax: 0841.9519961
Email: kontakt@dvpj.org

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs, sind beiderseits empfangene Leistungen zurück zu gewähren, das Vertragsverhältnis erlischt. Sobald der Nutzer während der wirksamen Widerrufsfrist bereits Leistungen in Anspruch genommen hat, erlischt das Widerrufsrecht. Entscheidend für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Hat der Dienstleister mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der personalisierten Ausstellung des Presseausweises oder des PKW-Schildes begonnen, erlischt das Widerrufsrecht des Nutzers vorzeitig. Die Zustimmung des Nutzers liegt vor, wenn der Nutzer die ihm übermittelte vorläufige Mitgliedsbestätigung nicht innerhalb von 10 Tagen widerspricht.

8. Der Dienstleister gewährleistet die Einhaltung des Datenschutzes. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer. Personenbezogene Daten werden soweit sie zur Vertragsdurchführung notwendig sind verarbeitet und gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme unbefugter Dritter geschützt. Der Nutzer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert und zu geschäftlichen notwendigen Vorgängen verwendet und gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austritt aufbewahrt werden.

9. Beitragszahlung: Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages regelt sich nach der DVPJ-Beitragsordnung.

10. Ist eine Bestimmung dieser Mitgliedschaftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, welche dem wirtschaftlich Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn diese schriftlich fixiert vereinbart wurden. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft oder über deren Bestehen gilt für beide Parteien Ingolstadt. Der Dienstleister behält sich das Recht auf Änderungen der Mitgliedschaftsbedingungen ausdrücklich vor.

Stand der Mitgliedschaftsbedingungen: 1. Dezember 2008